

# B E G R Ü N D U N G

für den Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde

H o l z e n "Am Köttersweg"

-----

Im Zuge der städtebaulichen Planung des Gemeindegebietes der Gemeinde Holzen wird es erforderlich, ein Gebiet westlich des Köttersweges durch Aufstellung eines Bebauungsplanes neu zu ordnen.

Das Gebiet ist im Baustufenplan der Gemeinde Holzen vom 9.6.1961 bereits zu einem großen Teil als C II o - Gebiet, zu einem kleineren Teil als Außenbereich ausgewiesen.

Es entstehen durch die vorgesehene städtebauliche Maßnahme voraussichtlich folgende Kosten:

- |                       |               |
|-----------------------|---------------|
| a) Straßenbau         | 125.000,-- DM |
| b) Kanalbau           | 75.000,-- DM  |
| c) Straßenbeleuchtung | 7.000,-- DM.  |

Die Versorgung mit Frischwasser ist vom vorhandenen Leitungsnetz der Dortmunder Stadtwerke gut durchzuführen.

Die Entsorgung wird im Rahmen des Zentral-Abwasser-Planes der Gemeinde Holzen im Trennsystem durchgeführt.

Die Nahverkehrsversorgung ist durch das Vorhandensein einer Autobuslinie für die Bevölkerung bereits gegeben. Bodenordnende Maßnahmen werden nicht erforderlich, da diese im Wege einer freiwilligen Umlegung vorgenommen werden.

Die schulischen Verhältnisse sind durch das Bestehen von ausreichend großen Einrichtungen in der Gemeinde Holzen als geordnet zu betrachten.

Diese Begründung ist Bestandteil des Beschlusses des Rates der Gemeinde Holzen vom 2.3.1970 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I.S. 341).

Holzen, den 1.4.1970

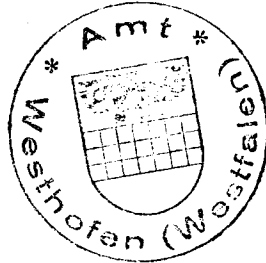
Gemeinde Holzen



*Krahn*  
Krahn  
Bürgermeister

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungs-  
planentwurf in der Zeit vom 15.7. - 17.8.1970  
öffentlich ausgelegt.

Westhofen, den 7.1.1974



Der Amtsdirektor  
Im Auftrage:  
*Kellerhoff*  
Kellerhoff  
Amtshauptsekretär